



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 07.04.2016

2016/100
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	28.04.2016	2

Betreff

Entwurf der Nachtragssatzung 2016 und des Nachtragshaushaltsplans 2016 einschließlich der Anlagen sowie die aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Nachtragssatzung 2016 und des Nachtragshaushaltsplans 2016 einschließlich der Anlagen sowie die aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 zur Kenntnis.

Hinweis:

Der Entwurf der Nachtragssatzung, des Nachtragshaushaltsplans und des fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans 2016 werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 28.04.2016 ausgehändigt. Herr Bürgermeister Kravanja und Frau Kämmerin Tesch werden den Entwurf mündlich erläutern.

Kravanja
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 26.11.2015 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2016 beschlossen. Mit Bescheid vom 23.03.2016 hat die Bezirksregierung Münster die gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans in der fortgeschriebenen Fassung für das Jahr 2016 erteilt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 05.04.2016 ist die Haushaltssatzung 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften der Haushaltssatzung entsprechend.

Entsprechend der Vorgaben des § 81 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Gleiches gilt gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Die Notwendigkeit für den vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2016 resultiert insbesondere aus den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom und den damit verbundenen erheblichen Veränderungen bei den entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträgen/Einzahlungen gegenüber dem Satzungsbeschluss vom 26.11.2015.

Zu berücksichtigen sind ferner ein sich abzeichnendes höheres Gewerbesteueraufkommen in 2016 und damit verbundene Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und Umlagezahlungen in den Folgejahren.

Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 notwendige Änderungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2017 – 2019.

Aufgrund der Veränderungen im Zuge der Nachtrags-Haushaltsplanung beläuft sich das **Jahresergebnis 2016 nunmehr auf 971.632 €.**

Gegenüber der **Ergebnisplanung** aus dem ursprünglichen Satzungsbeschluss für das Jahr 2016 in Höhe von 316.702 € ergibt sich damit eine **Verbesserung in Höhe von 654.930 €.**

Der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplans weist gegenüber dem rechtskräftigen Haushalt 2016 im **Ergebnisplan** insbesondere folgende Veränderungen aus:

Erträge:

	Alt	Neu	Veränderung
Erstattungen vom Land (Typ A)	5.4000.000 €	8.429.954 €	3.029.954 €
Gewerbesteuer	20.781.600 €	21.900.000 €	1.118.400 €
Gewerbesteuer-vollverzinsung	500.000 €	1.900.000 €	1.400.000 €

Aufwendungen:

	Alt	Neu	Veränderung
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Flüchtlinge) Bereich 60	0 €	821.000 €	821.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Flüchtlinge) Bereich 60	0 €	300.000 €	300.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand (Flüchtlinge)	0 €	1.239.000 €	1.239.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Flüchtlinge) Bereich 58	32.500 €	152.500 €	120.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Flüchtlinge) Bereich 58	450.000 €	2.450.000 €	2.000.000 €
Lfd. Hilfe Asylbewerber (Typ A)	5.100.000 €	4.000.000 €	-1.100.000 €
Krankenhilfe (Typ A)	400.000 €	1.000.000 €	600.000 €
Erstattung an den EUV Sanierung Sportplätze	300.000 €	600.000 €	300.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.362.800 €	1.535.954 €	173.154 €
Fonds Deutsche Einheit	1.323.900 €	1.492.070 €	168.170 €
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	6.263.856 €	6.850.022 €	586.166 €
Beratungskosten Konzessionsverträge	0 €	200.000 €	200.000 €

Die sich bei den einzelnen Produktbereichen ergebenden Veränderungen sind im Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes, der den Ratsmitgliedern in der Sitzung am 28.04.2016 ausgehändigt wird, unter Gliederungsziffer 7 (Entwurf des Produktplans zum Nachtragshaushaltsplan) näher dargestellt.

Die im Rahmen des vorliegenden Entwurfs eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2016 beschriebenen Veränderungen bei den Erträgen (Ergebnisplan) führen im Vergleich zum rechtskräftigen Haushalt auch zu entsprechenden Erhöhungen der Ansätze im **Finanzplan** und somit zu **weiteren Einzahlungen in Höhe von 6.448.013 €** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich im vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurf gegenüber dem Satzungsbeschluss um insgesamt **7.598.630 €**. Die Erhöhungen hier resultieren zum einen aus Mehrauszahlungen, die sich aus den veranschlagten Mehraufwendungen im Ergebnisplan ergeben, zum anderen sind Auszahlungen zu veranschlagen für Rückstellungen (z. B. für noch nicht abgerechnete Krankenhilfekosten für Flüchtlinge sowie noch nicht abgerechnete Betriebskosten), die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildet werden mussten.

Dementsprechend verändert sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Rahmen des vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurfs für das Jahr 2016 im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt von bislang 3.805.513 € auf nunmehr 2.654.896 €, **reduziert sich also um 1.150.617 €**.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** ergeben sich gegenüber der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 vom 26.11.2015 im Rahmen des vorliegenden Entwurfs für einen Nachtragshaushalt 2016 **Erhöhungen von insgesamt jeweils 418.400 €**.

Der Haushaltsplan 2016 sieht bislang investive Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Grundstücksverkäufe) in Höhe von 300.000 € vor. Inzwischen zeichnet sich bei dieser Position jedoch eine erhebliche Verbesserung ab, so dass nunmehr von investiven Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 718.400 € auszugehen ist.

Auf der anderen Seite sollen im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2016 bei den investiven Auszahlungen insbesondere folgende zusätzlichen Bedarfe berücksichtigt werden:

- Umbau der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft (438.000 €)
- Umbau Pavillon der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft (10.000 €)
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens – Ausstattungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte / GWG (128.300 €)

Dagegen werden die im Haushaltsplan 2016 bei Buchungsstelle 54.01/0409.785800 (Schulstraße) veranschlagten Mittel in Höhe von 126.000 € nicht mehr benötigt, so dass im Rahmen des Nachtrags eine entsprechende Herabsetzung des Ansatzes erfolgen kann.

Die vorgesehenen investiven Mehrauszahlungen belaufen sich wie bereits o. a. auf

insgesamt 418.400 € und können vollumfänglich aus den investiven Mehreinzahlungen aus Grundstücksveräußerungen finanziert werden.

Der vorliegende Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2016 berücksichtigt zudem Veränderungen bei den zu Lasten der Jahre 2017 bis 2019 veranschlagten **Verpflichtungsermächtigungen**. Konkret vorgesehen sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 710.700 €, die ausnahmslos das Haushaltsjahr 2017 betreffen. Veranschlagt werden sie bei folgenden Maßnahmen:

- Bahnübergang Deininghauser Weg (144.920 €)
- Bahnübergang Westring (293.280 €)
- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft (23.000 €)
- Umbau der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft (171.000 €)
- Ersatzbeschaffung Telekommunikationsanlage Rathaus (78.500 €).

Mit der Veranschlagung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen geht eine vorgesehene **zusätzliche Kreditaufnahme in 2017** in Höhe von 303.550 € einher. Der zusätzliche Kreditfinanzierungsbedarf liegt niedriger als die Summe der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen, da für die Baumaßnahmen an den Bahnübergängen Landeszuwendungen in erheblicher Höhe erwartet werden und die „Ersatzbeschaffung Telekommunikationsanlage Rathaus“ bereits in der mittelfristigen Finanzplanung als Auszahlung vorgesehen ist. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung ist hier aber notwendig, um einen entsprechenden Auftrag im Gesamtkontext der Maßnahme bereits in 2016 erteilen zu können.

Die vorgenannten Veränderungen machen zudem eine entsprechende Anpassung des Haushaltssanierungsplans erforderlich.